

Niederschrift zur TSK der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2021

Ort : TSK
Datum : 20.01.2021
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 19:15 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste
Tagesordnung :
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle entfällt
3. Ausführungen KBM/Kreisausbildungsleiter
4. Ausführungen KfV/KJFw
5. Sonstiges/Abfrage

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 1. Beratung im Jahr 2021. Im Namen des Landrates sowie des amt. Fachbereichsleiters spricht er Dankesgrüße für die geleistete Einsatzbereitschaft an den Feiertagen aus. Sie wünschen für das Jahr 2021 beste Gesundheit und viel Erfolg. Diesen Wünschen schließt sich der KBM an.

Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag werden Kam. Helmdach sowie die Kameraden Fahrentz u. Gloeckner übermittelt.

Zu 2.

Die Personalsituation im SG BKS bleibt weiter angespannt. Das SG BKS bittet um Verständnis. Aus diesem Grund nochmal der Hinweis, dass alle E-Mails an das ordnungsamt@lkspn.de geschickt werden. Bei telefonischen Rückfragen auch den Sachverhalt den anderen Kollegen übermitteln.

Hinweis: Unter Beachtung der aktuellen Personalsituation sowie der Zuordnung von dienstlichen Pflichten müssen die Angaben zu notwendigen Anträgen zu Freistellungen für die Teilnahme an Kreisausbildungen **mindestens vier Wochen** vor dem Beginn der Ausbildungsmaßnahme dem SG BKS vorliegen.

Es ist alles über das Sekretariat FB O,S,V einzureichen!

Der KBM bittet die Wehrführer, eine Übersicht von Führungskräften der Feuerwehr von der Ortswehrführung bis zur Wehrführung zu übersenden, inkl. der Angaben zum Beststellungszeitraum.

Zu 3.

An den Landkreis Spree-Neiße wurde durch das MIK zur Evaluation des Gesetzes über die Gewährung von Jubiläumspremien und pauschalitem Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz –PrämEhrG) vom 30.04.2019, ein Evaluierungsbogen übersandt. Dieser Evaluierungsbogen sollte in unserer Zuständigkeit weitergeleitet werden. Seitens des LK wurden alle Ordnungsämter sowie die Wehrführer informiert. Als Rückgabetermin wurde der **26.01.2021** benannt. Der KBM bittet darum, dass dieser Bogen in Absprache mit dem örtlichen Aufgabenträger ausgefüllt an den LK zurückgesandt wird. Der KfV hat ebenfalls daran teilgenommen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern hat sich mit der Wehrführung darüber verständigt, dass für alle Kameradinnen und Kameraden die sich online Weiterbilden und dazu keinen schriftlichen Nachweis erbringen können, diese bis zu 15h im Jahr zur Anrechnung gebracht werden können.

Niederschrift zur TSK der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2021

Förderkonzeption Stützpunktfeuerwehren, Modernisierung Brandschutz, Regionalleitstellen
Frist 31.01.2021 für Auslieferung 2022 und 30.09.2021 für 2023 (31.10.2021).

Folgende Fahrzeuge sind für die Auslieferungsjahre 2022 - 2024 vorgesehen:

- 2022 DL(A)K23/12, LF 10 und HLF 10,
- 2023 RW, LF 20 und HLF 20
- 2024 TLF-W BB und TLF 4000

Feuerwehrinfrastrukturrichtlinie: Anträge sind bis 31.01.2021 für das Haushaltsjahr 2021 beim LK einzureichen – folgendes Haushaltsjahr bis spätestens 30.06. des laufenden Haushaltsjahres.

Die jährliche funktions- und sicherheitstechnische Prüfung der brandschutz- und technischen Ausrüstung (Jahresprüfung) soll im Zeitraum 22.02. – 11.03.2021 durchgeführt werden. Die Rückmeldungen (21.01.2021) zur Bestätigung der einzelnen Termine sind gegenüber dem SG BKS erfolgt.

Die jährliche funktions- und sicherheitstechnische Prüfung technischen Ausrüstung im Brandschutz (Zweijahresprüfung) soll im Zeitraum 15.03. – Mitte Mai 2021 stattfinden. Die örtlichen Aufgabenträger wurden dazu durch das SG BKS angeschrieben. Als Rückmeldung zur Terminbestätigung wurde der 01.02.2021 benannt.

Die örtlichen Aufgabenträger wurden durch das SG BKS zur Abgabe der Jahresstatistik 2020 angeschrieben. Als Rückgabetermin wurde der 28.01.2021 benannt.

Wie in jedem Jahr wird der Bogen E (Einsatzstatistik 2020) durch das SG BKS ausgefüllt. 1.114 Einsätze → 318 Brände, 725 TH davon 97x Tragehilfe und 147x Türnotöffnung sowie 71 Fehlalarmierungen. 420 Personen konnten gerettet werden, 36 Personen konnten nicht gerettet werden.

Das MIK hat die Kommunalen Spritzenverbände sowie den LFV e.V. BB darüber informiert, dass sie beabsichtigen, die Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 15.01.2016 zunächst unverändert für zwei Jahre zu verlängern.

Im Zuge der Überarbeitung des BbgBKG soll dann geprüft werden, in welchem Umfang auch eine Änderung der Allgemeinen Weisung erforderlich wird.

Durch den LK-Tag wurde uns die Gelegenheit eingeräumt, bereits jetzt Änderungsbedarfe zu einer zukünftigen Weisung anzuzeigen. Trotz der angespannten Personalsituation haben wir nachfolgenden Hinweis bzw. Anregung für die Überarbeitung beim LK-Tag angezeigt:

„In der aktuellen Fassung zum BbgBKS kann gemäß § 13 (3) „Auf Anordnung der Gesamtführung oder der Einsatzleitung sind dringend benötigte Fahrzeuge, Geräte, bauliche Anlagen oder technische Einrichtungen sowie sonstige Sach- und Werkleistungen von jedermann zur Verfügung zu stellen.“

In diesem Zusammenhang sollte den örtlichen Trägern Brandschutz, die Möglichkeit einer planmäßigen Einordnung bestehende Betriebsfeuerwehren, die in ihren Zuständigkeitsbereich vorgehalten werden, zu Hilfeleistungen eingeräumt werden. Dadurch könnten finanzielle Belastungen für die Träger Brandschutz für eine doppelte Vorhaltung entfallen. Ein weiterer Synergieeffekt würde in der Zusammenarbeit der öffentlichen Feuerwehren mit den Betriebsfeuerwehren entstehen.

Eine Berücksichtigung dieser Hilfeleistungsressourcen muss in der Gefahren- und Risikoanalyse ermöglicht werden.

Niederschrift zur TSK der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2021

Die LSTE hat die temporäre Aussetzung des Lehr- und Ausbildungsbetriebes in Eisenhüttenstadt und Wünsdorf vorerst bis einschließlich 28.02.2021 verlängert.

Davon betroffen sind nachfolgende Lehrgänge:

- (031) F IV 2/21
- (039) F Ortswf. 1/21
- (041) F III 4/21
- (041) F III 5/21
- (042) Sem. F III Fortb. 2/21
- (063) FL Ma 1/21
- (067) FL TH 1/21
- (130) F/H AGW 1/21
- (130) F/H AGW 2/21
- (135) F/H Gerätewart 3/21
- (204) APFu 1/21

Sobald das Infektionsgeschehen eine Wiederaufnahme des regulären Lehr- und Ausbildungsbetriebes ermöglicht, erfolgt eine umgehende Information.

Kreisausbildungen im Präsenzunterricht bleiben weiter ausgesetzt. Alle schon jetzt angezeigten Kreisausbildungen sollten nochmal überdacht werden. Auf Grund der Lage sollten die örtlichen Aufgabenträger gemeinsam mit der Wehrführung den tatsächlichen Bedarf an Ausbildungsplätzen ermitteln und diesen dem SG BKS melden. Mit dem Präsenzunterricht wird voraussichtlich erst bei einem 7-Tage-Inzidenzwert unter 50 begonnen.

Durch den KfV SPN e.V. besteht die Möglichkeit in einem online Seminarraum Ausbildungen durchzuführen. Hier gilt weiterhin Kam. Erler als Ansprechpartner (presse@kfv-spn.de).

Kam. Mudra regt an, ob nicht eventuell die kreislichen Ausbildungsunterlagen veröffentlicht werden können. Kam. Buder bat die Internetseite des Verbandes an. Das Angebot wurde angenommen. **Aktuell:** Dazu hat der Verband auf seiner Internetseite Ausbildungsunterlagen eingestellt. Unter <https://www.kfv-spn.de/service-1/downloads.html> stehen die Schulungsunterlagen zur Verfügung.

Der KBM erkundigt sich bei den WF, ob sie andere Möglichkeiten für online Ausbildungen nutzen. Kam. Aßums informiert, dass die Stadt Welzow online Ausbildung für ihre Kameraden anbieten kann, diese ist aber kostenpflichtig.

Andere nutzen im kleineren Umfang „Team Viewer“, Microsoft Teams“ und „Zoom Meeting“ für ihre Ausbildungen.

Durch die ASBB wird an der **Neukonzeption Funkrufnamensystematik der kommunalen BOS im Land Brandenburg gearbeitet.**

Dazu wurde eine AG Funkrufnamen gebildet. Dazu wurden die LK zur Zuarbeit angeschrieben. Die Wehrführer sehen gegenwärtig keinen Bedarf darin, warum diese Änderung notwendig sein soll.

Wenn es eine Neukonzeption geben muss, wäre als kleinster gemeinsamen Nenner nur die Version 3 „NRW“ oder Version 1 „Berlin“ zusehen. Dies wäre im Rahmen der Nutzung und Ausbildung mit geringem Aufwand möglich.

Es sind einige Rückmeldungen der Träger/ Kreisausbilder beim SG BKS eingegangen.

Das SG BKS wird die eingegangenen Hinweise zur AS BB weiterleiten.

Ebenfalls durch die AS BB wurde der LK informiert, dass vor geraumer Zeit auf der Bundesebene der Dienst „Verdrängender Durchsageruf“ beschrieben und zur Einführung in Bund und Ländern empfohlen wurde.

Niederschrift zur TSK der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2021

Der verdrängende Durchsageruf ermöglicht einer Leitstelle bzw. einem besonders konfiguriertem (speziellem) Gerät, alle im TMO befindliche Funkteilnehmer von entweder polizeilichen ODER nichtpolizeilichen BOS in einem fest definiertem Einsatzraum (Gruppengebiet) zu erreichen. Bei Verwendung dieser Funktion wird in diesem Gruppengebiet die laufende Gruppen- sowie auch Einzelkommunikation unterbrochen und alle im Funknetz eingebuchten Nutzer der pol. bzw. npol. BOS empfangen den verdrängenden Durchsageruf.

Mit dem neuen Endgeräteupdate 2021 (Rollout ab Mai 2021, detaillierte Informationen folgen in Kürze) unterstützen die Endgeräte der kommunalen BOS die Funktion des nichtpolizeilichen verdrängenden Durchsagerufes. Daher überwachen die Geräte ab Erhalt des neuen Release im Hintergrund die von der Systemtechnik für die Durchsagen an die nichtpolizeilichen BOS vorgesehenen Rufgruppen.

Technisch ist es dann möglich, dass die neu programmierten Funkgeräte unabhängig vom Umsetzungsstand in den hiesigen Leitstellenbereichen bzw. Befehlsstellen beim Aufenthalt in Grenzregionen zu den Nachbarbundesländern bzw. in deren Zuständigkeitsbereichen bereits derartige Durchsagen empfangen. Dementsprechend müssen die (End-) Nutzer entsprechend sensibilisiert werden.

Durch das Land Brandenburg müssen nunmehr die zur Nutzung des Dienstes erforderlichen Gruppengebiete, in denen jeweils eine Durchsage ausgestrahlt werden soll, eingerichtet werden. Das Anlegen der entsprechenden lokalen Durchsagerufgruppen (Distrikte) auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte bietet nach hiesiger Bewertung einen guten Kompromiss bzgl. der Adressierung an Hand der kommunalen Verantwortlichkeiten und der bei einer Verwendung einhergehenden Einschränkungen.

Dabei ist es gemäß den Dokumentationen auch möglich, sich funktechnisch überlappende Zuständigkeitsbereiche in zwei Durchsagerufgruppen (z.B. einmal Distrikt der Stadt sowie einmal Distrikt des Landkreises) aufzunehmen.

Durch die Leitstellen könne dann diese Durchsagebereiche nach erfolgreicher Implementierung in die TK-Technik ausgewählt und besprochen werden.

Die ASBB beabsichtigt, Tests durchzuführen und den kommunalen Bedarfsträgern ergänzend zu den beigefügten Unterlagen Informationsmaterial zur Signalisierung und Anzeige am Funkgerät empfangender Durchsagerufe für Schulungszwecke zur Verfügung zu stellen.

Einführung einer Stabs- und Lageführungssoftware CommandX ist in Planung, die notwendigen Unterlagen wurden dem SG BKS übersandt. Die nächste Unterweisung dazu findet am 27.01.2021 statt.

Wie schon im letzten Jahr angekündigt wurde, möchte der LR eine Dienstanweisung für den Kreisbrandmeister und seiner Stellvertretung in Kraft setzen. Dazu wurden die örtlichen Aufgabenträger angeschrieben und um Hinweise und/oder Änderungsvorschläge bis zum 22.01.2021 gebeten.

Es besteht die Zielsetzung, die Dienstanweisung spätestens Ende Februar 2021 durch Unterschrift des Landrates in Kraft zu setzen.

Kam. Magister informiert, dass er dazu mit dem HVB gesprochen hat und es seitens der Gemeinde Neuhausen/Spree keine Einwände dazu gibt. Positiv wurde die Beteiligung der örtlichen Träger bei der Erststellung der Dienstanweisung gesehen.

Zu möglichen Einstätzen/ Maßnahmen durch die Stellv. KBM werden die jeweiligen HVB zeitnah informiert.

Niederschrift zur TSK der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2021

Zu 4.

Am 25.01.2021 findet die erste Vorstandssitzung (online) statt.

Die Betriebsfeuerwehr GMB in Tschernitz ist seit 01.01.2021 neues Mitglied im KfV. Der KfV freut sich auf die Zusammenarbeit mit GMB. Ein Vertreter der GMB wird die „Tafelrunde“ des KBM zukünftig ergänzen.

Kampagne „Einfach einsteigen“ ist erfolgt. Die Verteilung Flyer sowie A2 Plakate der Kampagne „Einfach einsteigen“ ist erfolgt. Weitere Plakate u. Flyer sind über die Geschäftsstelle abzurufen. Diese sind entsprechend anzubringen zur Gewinnung neuer Mitglieder. Die Vorstandsmitglieder achten auf die Umsetzung. Bisher erfolgte durch die TBSch keine Rückmeldung der Materialien.

Die Anschaffung der Heckaufkleber „Einfach einsteigen“ für KfV u. KJF ist erfolgt, abrufbar bei vorsitzender@kfv-spn.de oder geschaeftsfuehrung@kfv-spn.de ... die Werbung müssen wir weiter aktiv betreiben, schätzt Kam. Buder sein.

Die Sanierung des Steigerturms Wolfshain durch den KfV u. der LAG SPN e.V. über das Projekt „Kleine Lokale Initiative ist abgeschlossen.

Die „Schätzfragen“ des KfV auf Facebook erfreuen sich großer Beliebtheit. Einfach teilnehmen.

Ideen/ Vorschläge für gezielte Beschaffungen durch den KfV, aufgrund von Fördermitteln wie u.a. BKS-Nachwuchsgewinnungsrichtlinie des MIK, sind dem KfV mitzuteilen. In den vergangenen Jahren konnte die Kampagne „Einfach einsteigen“, 2 neue Rauchdemohäuser u. der Feuerlöschtrainer sowie Give Aways beschafft werden. Ansprechpartner sind die Kameraden Buder u. Dr. Bialek. Ebenso wird die BKS-Nachwuchsgewinnungsrichtlinie überarbeitet, der KfV hat die Stellungnahme ebenso wie der LK abgegeben.

Kam. Buder informiert, dass am 27.02.2021 die Wahl des Präsidenten des DFV stattfinden wird. Kam. Kliem, Vizepräsident des LFV BB e.V. kandidiert. Der KfV sowie der KBM unterstützen die Kandidatur des Kam. Kliem. Es wird ihm aus SPN viel Erfolg bei der Kandidatur gewünscht.

Kam. Kothe informiert darüber, dass die angezeigten Maßnahmen erstmal weitergeplant werden. Am 15.02.2021 findet die nächste Kreisjugendfeuerwehrausschusssitzung (online) statt.

Zu 5.

Neuhausen/Spree: Aufgrund der komplexen Fragestellung zum Evaluierungsbögen des Prämien- und Ehrenzeichengesetzes sprach Kam. Magister sich dafür aus, dass diese Bögen von allen Trägern direkt zum Land und nachrichtlich zum SG BKS geschickt werden sollen. Der KBM wird diesen Vorschlag dem SGL BKS mitteilen.

Döbern-Land: Kam. Mudra informiert darüber, dass Kam. Alexander Garau seinen Dienst als Stellv. AWF angetreten hat.

Aufgrund eines Einsatzes durch den RD im Bereich des Amt-Döbern-Land wurde das Hubrettungsfahrzeug der FFw Stadt Forst/L zum Einsatz gebracht. Bei diesem RD Einsatz wurden keine Kräfte der zuständigen OW eingesetzt, was für einigen Unmut sorgte. Dementsprechend bekam Kam. Mudra den einen oder anderen „bösen“ Anruf. Er regte an, dass der WF eine zeitnahe Information zu solchen Einsätzen bekommt.

Niederschrift zur TSK der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2021

Welzow: Kam. Aßmus bedankt sich für die Heckbeschriftung des MTW's durch den KFV SPN e.V. Diese Beschriftung wurde positiv durch die Bürger aufgenommen.

1.Stellv. KBM: Kam. Brudek informierte, dass die Kreisbrandmeisterei am 01.12.2020 zum Jahresgespräch beim LR Herrn Altekrüger war. Dort wurde zum wiederholten Male nachgefragt, wann die freien Sachbearbeiterstellen im SG BKS wieder besetzt werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass die gute und konstruktive Zusammenarbeit SG BKS – Träger BS – KBM – KFV darunter leidet.

Der LR wollte dies zur nächsten Deko mitnehmen. Eine Antwort dazu steht noch aus.

3.Stellv. KBM: Kam. Voigt informiert, dass es ein neues Motorola Funkgerät gibt.

Termine

03.03.2021 Arbeitsberatung DII mit KBM

17.03.2021 LBD Beratung

Die 2. Wehrführerberatung 2021 findet am Mittwoch, dem **03.03.2021 – 18.00 Uhr** als Telefonkonferenz statt.

Forst (Lausitz), den 07.02.2021



Grothe

Anlagen:

- Auflistung Tausch Atemschutz 2021
- Allgemeinde Weisung zur Mindeststärke
- Hinweise zum Abbiegeassistenzsystem
- Einsatzjahresstatistik 2020

Ausgegebene Unterlagen: